



Per E-Mail

An die im Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 19. Mai 2008

MEDIENMITTEILUNG

Vorschläge zur Revision der Zuger Wohnraumförderungsgesetzgebung in der Vernehmlassung

Der Kanton Zug will auch weiterhin preisgünstigen Wohnraum mit verschiedenen Massnahmen fördern. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die bereits vorhandenen Wohnraumförderungsmassnahmen mit verschiedenen Instrumenten und Finanzhilfen zu ergänzen. Neu soll insbesondere eine Stiftung den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Zug fördern. Der Kanton hat bisher bereits rund 1'500 Wohnungen vergünstigt. Mit den neuen Massnahmen sollen 800 weitere dazu kommen. Der Regierungsrat ist bereit, dem Kantonsrat für die nächsten 15 Jahre beträchtliche Finanzmittel zu beantragen. Diese sollen ausschliesslich innerhalb des Kantons Zug eingesetzt werden, und nicht in angrenzenden Kantonen.

Trotz guten Rahmenbedingungen im Richtplan und einer grossen Bautätigkeit genügt im Kanton Zug das Angebot an Wohnraum der grossen Nachfrage kaum. Folge davon sind ein hohes Mietzinsniveau und ein sehr tiefer Leerwohnungsbestand. Wohnungssuchende sind vielfach gezwungen, mangels Alternativen eine höhere Mietzinsbelastung in Kauf zu nehmen oder ausserhalb des Kantons Zug zu wohnen. Mit dem knappen und oft teuren Bauland und mangels Anreizen können mit dem bestehenden Wohnraumförderungsgesetz (WFG) nur noch wenig preisgünstige Wohnungen gefördert werden.

Neue Fördermassnahmen nötig

Zur weiteren Förderung von günstigem Wohnraum ist deshalb eine Optimierung der Objekthilfe im WFG an die veränderten Rahmenbedingungen notwendig geworden. Mit neuen Instrumenten sollen nachhaltige Impulse zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausgelöst werden. Im Vordergrund steht die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum mit zusätzlichen Objekthilfen (Kapital für eine spezialisierte Stiftung, Darlehen, Mietzinsverbilligungen) zum bestehenden WFG. Die Errichtung einer Stiftung ermöglicht eine schlanke Umsetzung der neuen Instrumente. Die parallele Weiterführung des geltenden WFG mit der Möglichkeit, nach Bedarf auch bestehenden Wohnraum zu vergünstigen, garantiert mit den flankierenden Massnahmen eine zukunftsorientierte, nachhaltige Förderung des preisgünstigen Wohnraums für die Zuger Bevölkerung. Nach eingehender Prüfung lehnt es der Regierungsrat jedoch ab, Zuger Beiträge für die Wohnraumförderung in angrenzenden Kantonen zu beantragen.

Weiterhin für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum bieten

Der Kanton soll auch weiterhin für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum bieten. Er will vor allem auch jungen Leuten, Familien und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, im Kanton günstigen Wohnraum zu mieten. Angesichts der hohen Grundstückspreise sind die dafür nötigen Mittel erheblich. Zwar ist der Kanton bereits von 1992 bis 2008 Verpflichtungen von 24 Mio. Franken für die Wohnraumförderung eingegangen. Dies genügt aber nicht. Deshalb soll der Rahmenkredit für die bisherigen Massnahmen um 4 Mio. Franken erhöht werden. Der Stiftung, welche preisgünstigen Wohnraum schaffen soll, wird ein Kapital von 24 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Für weitere Massnahmen sind für die nächsten 15 Jahre rund 26.7 Mio. Franken vorgesehen. Zur Umsetzung der ergänzten Massnahmen wird beim Amt für Wohnungswesen eine personelle Verstärkung von 1.2 Stellen notwendig werden.

Der Regierungsrat erinnert aber auch daran, dass primär die Raumordnungs- und Siedlungspolitik von Kanton und Gemeinden (Richtplan, Ortsplanungen) sowie der Wille der privaten Bauträger die massgeblichen Faktoren bei der Schaffung von genügend Wohnraum im Kanton Zug sind. Auch die Bevölkerung steht diesbezüglich in der Verantwortung, wenn es bei Volksabstimmungen um die ausreichende Einzonung sowie um Bebauungspläne für Hochbauten geht. Nur wenn neuer Wohnraum entsteht und bisheriger effizient erneuert wird, können die staatlichen Instrumente in der Wohnbauförderung überhaupt greifen.

Die Vernehmlassung dauert bis Mitte August 2008. Danach werden die Eingaben ausgewertet, worauf der Regierungsrat die Vorlage definitiv verabschieden und im Herbst dem Kantonsrat unterbreiten wird.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.zug.ch/vernehmlassungen einsehbar.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor, Tel. 041 728 55 01,
E-Mail: matthias.michel@vd.zg.ch

Kurt Landis, Leiter Amt für Wohnungswesen, Tel. 041 728 37 46,
E-Mail: kurt.landis@vd.zg.ch

Gianni Bomio, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Tel. 041 728 55 02,
E-Mail: gianni.bomio@vd.zg.ch